

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2022/487
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Uwe Kläner

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	16.06.2022	Vorberatung
Gemeinderat	30.06.2022	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bebauungsplan Nr. 84 „Aschenstedt-West“, Aschenstedt

hier: Festsetzung des Grundstückskaufpreises und der Grundstücksvergaberichtlinie

Sach- und Rechtslage:

Die Grundstücksvergaberichtlinie für das Baugebiet Aschenstedt, Bebauungsplan Nr. 84 „Aschenstedt-West“, ist zu bestimmen. Aufgrund der zahlreichen vorliegenden Bewerbungen (44) für den Erwerb eines Grundstückes zum Bau eines Einfamilienhauses soll eine Richtlinie aufgestellt werden. Grundlage hierzu sind die Richtlinien der letzten Baugebiete in Neerstedt „Ramshorn I“, Brettorf „Stedinger Weg-Süd“ sowie Neerstedt „Geveshauser Höhe“.

Der als **Anlage** beigefügte Entwurf der Grundstücksvergaberichtlinie (**Anlage 1**) orientiert sich daran, sowohl einheimischen als auch auswärtigen Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit zu geben, sich für einen Bauplatz in der Gemeinde Dötlingen zu bewerben.

Sollte die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber größer sein als die vorhandenen Grundstücke, entscheidet ein Punktesystem über die Grundstücksvergabe. Dieses System greift auch, wenn sich



mehrere Personen für ein bestimmtes Grundstück bewerben. Die Richtlinien sollten für jedes neue Baugebiet gesondert beschlossen werden, um Besonderheiten berücksichtigen zu können.

Nach dem Beschluss über die Vergabe- und Vertragsbedingungen sollen die Bewerberinnen und Bewerber unverzüglich schriftlich informiert werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Informationen auf der Homepage der Gemeinde Dötlingen und in der Tagespresse bekannt zu geben.

Neben den Grundstücksvergaberichtlinien (**Anlage 1**) soll der Grundstückspreis abschließend festgesetzt und der Aufteilungsplan bestätigt werden (**Anlage 2**).

Die Grundstücksvergaberichtlinien für die Bewerberinnen und Bewerber sind den Richtlinien Neerstedt „Ramshorn“, Brettorf „Stedinger Weg“ sowie Neerstedt „Geveshauser Höhe angepasst und als **Anlage 1** beigefügt.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, den Verkaufspreis für die Grundstücke zur Errichtung von Einfamilienhäusern auf 113,00 €/ m² und 95,00 €/m² gestaffelt festzulegen (siehe **Anlage 2**, beigefügter Aufteilungsplan), dem Aufteilungsplan zuzustimmen und die Grundstücksvergaberichtlinien (**Anlage 1**) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

- 1. Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt die als Anlage 1 beigefügten**



Grundstücksvergaberichtlinien für das Baugebiet „Aschenstedt-West“ in Aschenstedt für die Errichtung von Einfamilienhäusern.

- 2. Dem Aufteilungsplan (Anlage 2) pzum Verkauf der Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 84 „Aschenstedt-West“ wird zugestimmt.**
- 3. Der Grundstückspreis im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 84 „Aschenstedt“ wird auf 113,- €/m² bzw. 95,- €/m² (gemäß den Angaben in der Anlage 2) festgelegt.“**

Anlagen:

Anlage 1: Grundstücksvergaberichtlinie

Anlage 2: Aufteilungsplan